

# Deutsches Haus: "Abriss unwiederbringlicher Verlust"

## Landkreis entscheidet über Antrag auf Teilabriss

*Obernkirchen (rnk). Der Tag, an dem das Hotel "Deutsches Haus" in der Politik ankam, lässt sich genau datieren. Am 13. Februar hat Architekt Wolfgang Hein für den in Berlin lebenden Besitzer einen Antrag bei der Stadt eingereicht: Der hintere Bereich des Hauses, in dem sich die Kegelbahnen befinden, soll abgerissen werden. Da das "Deutsche Haus" im Sanierungsbereich der Stadt liegt, ist eine Genehmigung erforderlich.*

Die versagte der Verwaltungsausschuss mit den Stimmen der Gruppe "Mitte" und gegen die Stimmen der SPD in seiner Sitzung am 10. März. Da Stadtdirektor Wilhelm Mevert befand, dieser Beschluss greife zu stark in das Eigentumsrecht des Hausbesitzers ein, übergab er den Vorgang der Kommunalaufsicht des Landkreises.

Städtebauliches Sanierungsziel, so begründete Gruppensprecherin Beate Krantz im Verwaltungsausschuss die Verweigerung zum Abbruch des Hintergebäudes des "Deutschen Hauses", sei die Erhaltung und Absicherung der "vorhandenen traditionellen Nutzungsvielfalt: Handel, Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen neben einem hohen Anteil an Wohnen", wie es in der Begründung zum Bebauungsplan "Sanierungsgebiet" heiße.

Die "Mitte" führte dabei im Verwaltungsausschuss folgende Gründe an, um das Deutsche Haus zu erhalten: Der Gastronomie- und Kegelbahnbetrieb laufe, der Landkreis habe die Weiterführung des Betriebes genehmigt. Durch den Brandschaden im Hotelbereich sei ein Teil der Existenzgrundlage zerstört worden. Beate Krantz: "Der Abriss des Hintergebäudes mit Kegelbahnen würde einen weiteren Teil der Existenzgrundlage vernichten. Wir können unsere Zustimmung nicht zum Auslöschen eines bestehenden Betriebes geben, diese würde allen Bestrebungen zur Wirtschaftsförderung und Belebung der Innenstadt widersprechen. Die Demontage wäre ein unwiederbringlicher Verlust für unsere Stadt."

Ein weiteres Argument gegen einen Abriss des hinteren Teiles wäre, dass der Abbruch auch ein angelehntes Nachbarhaus berühren würde. Die Folgen seien von Fachleuten bisher nicht dargestellt und die Kosten dafür nicht vorgelegt worden. Die zivilrechtliche Bewertung der Verträge zwischen Eigentümer und Pächter sei zudem nicht geklärt. Beate Krantz: "Die Klärung der zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten wird den engen zeitlichen Rahmen des auslaufenden Sanierungsprogrammes aller Wahrscheinlichkeit nach sprengen."

Zu einer gänzlich anderen Einschätzung kam die SPD, die im Verwaltungsausschuss dafür plädierte, den Teilabriss zu genehmigen. Die Fraktion, so begründete Vorsitzender Wilhelm Mevert, habe dabei mit Blick auf das Baurecht und aus rein juristischer Sicht entscheiden - "und nicht emotional". Es sei Sache des Eigentümers, ob er den hinteren Teil des Gebäudes abreißen wolle oder nicht, die Entscheidung der SPD "hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen die Gaststätte ist.". Was jetzt zwischen dem Eigentümer und dem Pächter passiere, "ist eine Sache, mit der die Stadt Obernkirchen nichts zu tun hat".

Sollte der Landkreis die ablehnende Haltung der Gruppe "Mitte" bestätigen, dann seien Ersatzansprüche des Besitzers nicht auszuschließen, so Mevert abschließend.

Bei der Kommunalaufsicht des Landkreises wird die Brisanz der anstehenden Entscheidung keineswegs verkannt. Das Amt 12 will daher mit der Antwort an die Stadt warten, bis der Landrat aus dem Urlaub zurück ist. Am Montag wird Heinz-Gerhard Schöttelndreier an seinem Platz erwartet.

Für den Erhalt des "Deutschen Hauses" hatte eine Bürgerinitiative fast 2000 Stimmen gesammelt.